

Mauer, den 10.01.2016

ARGE RS RB KA – arge-rs-rb-ka@web.de

Protokoll

1. *Begrüßung durch den Vorstand*

Die Begrüßung durch die Vorsitzende Haaf fiel kurz aus und wurde ergänzt durch die Begrüßung seitens des Schulleiters der gastgebenden Realschule Rüppurr, Herrn Witzigmann.

Sodann gab die Vorsitzende die kurzfristige Änderung der Tagesordnung bekannt: TOP 2 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, damit Frau Ulrike Wolf vom Regierungspräsidium Karlsruhe direkt mit dem Powerpoint-Vortrag zum Thema „Aktueller Sachstand der Umsetzung des neuen Realschulkonzepts“ starten und danach für eine ausführliche Frage-/Diskussionsrunde zur Verfügung stehen kann. Dies wurde vom Plenum begrüßt.

2. *Vortrag zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des neuen Realschulkonzepts*

Frau Ulrike Wolf hat den auf der Homepage des Kultusministeriums hinterlegten Powerpoint-Vortrag durch eigene Ausführungen ergänzt. Bevor sie mit der Powerpoint startete, stellte sie zunächst ihre VITA (<https://www.linkedin.com/>) dar. Durch die Teilnahme an einem Info-4-Abend wegen des bevorstehenden Schulwechsel ihres eigenen Kindes hat sie nun zusätzlich zu ihrem beruflichen Blick erfahren können, wie die Vorstellung des 2säuligen Schulsystems und natürlich insbesondere auch die Vorstellung der Realschule bei den Eltern wirkt – nämlich durchaus mehr Fragen aufwerfend, als Fragen klärend.

Durch den Infoabend wurde ihr bewusst, dass die Realschulen quasi in einer Identitätskrise stecken. Was ist im 2säuligen Bildungssystem und mit dem neuen Realschulkonzept das Besondere an der Realschule? Wodurch kann sie sich von der Gemeinschaftsschule abheben?

Diese Erfahrung nimmt sie nun mit in ihre berufliche Tätigkeit, um sie dort „gewinnbringend“ zu verwerten.

Sie stellte heraus, dass

- das primäre Ziel der Realschulen natürlich auch in Zukunft der Abschluss der Mittleren Reife ist
- nun aber Schüler, die im bisherigen System abgeschult werden mussten, an der Realschule verbleiben und dort zunächst den Hauptschulabschluss ablegen können
- die Realschulen nun zusätzliche Ressourcen für die individuelle Förderung aller Schüler erhalten
- der Fächerverbund NWA für die Orientierungsphase erhalten bleibt, dann aber in Bio, Physik, Chemie und Technik aufgelöst wird (mit 4, 1, 1 2 Std.) aufgelöst wird
- die Poolstunden von derzeit 6 Std. auf 10 Std. je Zug erhöht werden
- die Schulen jede für sich entscheiden können, ob sie die Hauptfächer 4stündig im Klassenverband unterrichten oder 2 Stunden als Klassenverband und 2 Stunden nach Niveaugruppen getrennt unterrichten, ob sie in Klasse 9/10 binnendifferenziert unterrichtet oder nach Niveaus trennt
- erst zum Ende der Klassenstufe 6 eine Klassenkonferenz mit Notengebung und anschließender Niveaufestlegung für ½ Schuljahr erfolgt auf Basis der multilateralen Versetzungsordnung
- die Schüler (so ist es jedenfalls nun geplant) jeweils nach einem ½ Jahr neu „eingeschätzt“ und sodann entsprechend in das „richtige“ Niveau eingestuft werden
- Schüler dadurch schneller die Möglichkeit haben, eine Niveauverbesserung umzusetzen

Realschulen müssen in ihrer Entwicklung begleitet werden, denn das Realschulkonzept steht von der Umsetzung her ja gerade am Anfang.

Um eine gute Umsetzung zu gewährleisten, gibt es

- den Poolstundeneinsatz
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Bildungsplaneinführung
- Kerncurriculum (3/4) und Schulcurriculum (1/4 – und hieran ist der Elternbeirat zu beteiligen) und innerhalb des Schulcurriculums die Profilbildung der einzelnen Realschule

Der Powerpoint-Vortrag stellte uns dar, was wir – mehr oder weniger ausführlich – bereits wussten und was bis heute zu vielen offenen Fragen führt.

Dies wurde klar in der sich anschließenden

3. **Fragerunde nach dem Vortrag**

Inklusion wird überhaupt nicht mitbedacht. Warum nicht bzw. in welcher Form?

Ist tatsächlich ein Problem – hier bedarf es noch viel Nachsteuerung – hier ist wieder verstärkter Einsatz der Schulleitungen notwendig. Auch die Einbindung von Flüchtlingskindern ist diesbezüglich bislang nicht berücksichtigt, weil man auch die Zahlen noch gar nicht kennt.

Wurde überlegt, die Grundschulzeit auf Klasse 6 auszuweiten?

Baden-Württemberg hat ganz klar entschieden, beim Wechsel nach Klasse 4 zu bleiben.

Ist nicht die Orientierungsstufe 5/6 eigentlich eine klammheimliche Grundschulzeitverlängerung, um dann „hinten rum“ (nämlich durch die Klassenkonferenz mit anschließender Einstufung in G- oder Niveau – dann aber verbindlich) wieder die verbindliche Grundschulempfehlung einzuführen?

Der Ministerpräsident hat im Rahmen der Veranstaltung „Gemeinsam gute Schule machen“ klar kundgetan, dass die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung mit den bekannten Folgen gerade für die Realschule und das Gymnasium ein Fehler war, „dieser Zug aber raus isch“.

Realschule mit Werkrealschule: Bei einem solchen Schulverbund macht die Weiterentwicklung der Realschule keinen Sinn, denn man „klaut ja einer bestehenden Schule nicht die Schüler“. Und andererseits hat die Schule ein räumliches Problem – eine getrennte Förderung ist rein räumlich nicht möglich.

Für räumliche Probleme ist der Schulträger zuständig – hier ist also die regionale Schulentwicklung – die Kommune – zuständig.

Die Entwicklung der Schulart wurde vom Land so entschieden – die Schule hat dies nach ihren Möglichkeiten umzusetzen.

Gibt es Rückmeldungen von Lehrerseite im Hinblick auf die auf sie zukommenden Anforderungen?

Wie in jedem Beruf gibt es auch bei den Lehrern Menschen, die Probleme mit Veränderungen haben. Es gab und gibt auch schon immer Lehrer, die von sich aus Schüler individuell gefördert haben und fördern werden. Auch die Frage der Fortbildung war schon immer sehr lehrerabhängig. Wichtig sei in jedem Fall, vom Kind aus zu denken.

Wie sieht es aus mit der Lehrerversorgung im Hinblick auf das Realschulkonzept?

Im ländlichen Bereich war und ist die Lehrerversorgung schon immer ein (wenn vorhanden) größeres Problem. Wenn man das Konzept ernst nimmt und richtig umsetzt, dann dürfte es gar keinen Unterrichtsausfall mehr geben, denn die Schüler müssen ja auch eigenverantwortlich lernen – natürlich muss dennoch die Aufsicht der Schüler gesichert sein.

Die Politik gibt die Themen vor – das Land, die Kommunen, die Lehrer müssen es umsetzen. Was passiert, wenn jetzt die Wahl eine andere Landesregierung bringt?

Durch die bereits weit fortgeschrittene Konzeption und insbesondere durch die bereits erheblichen schulgesetzlichen Veränderungen wird wohl der größte Teil erhalten bleiben. Ab Klasse 7 könnten sich Veränderungen ergeben. Möglicherweise könnten dann doch wieder zwei „Züge“ (Hauptschulzug und Realschulzug) in der Realschule entstehen. Dies hängt mit Sicherheit davon ab, wie die Mehrzahl der Realschulen das Konzept vor Ort umsetzt.

Ist die Niveaufestlegung am Ende der Orientierungsphase sicher eine Einzelfallentscheidung? Viele Eltern haben Angst, dass das Kind anhand einer Achillesferse (also der „Fehlleistung“ in einem Fach) gemessen wird und daraufhin in ein falsches Niveau eingestuft wird?

Ja und zwar wie bereits jetzt schon. Die Festlegung des Niveaus erfolgt aufgrund Notengebung. Eine tatsächliche Basis, wie das erfolgt, gibt es noch nicht. Die untergesetzliche Regelung hierzu ist noch gar nicht geschaffen.

Kinder, die jetzt (Schuljahr 2015/16) in Klasse 5 sind, sind 2016/17 in Klasse 6 und haben erstmals die Klassenkonferenz mit der Niveaufestlegung für Klasse 7, da die Orientierungsphase ja eine Einheit aus Klasse 5/6 ist.

Die alten 5er (dann 6er) und die neuen 5er fallen in die neue Bildungsplan- und Realschulkonzeptregelung hinein, alle anderen Klassen werden auf Basis des alten Bildungsplans unterrichtet und durch die Prüfung geführt.

Ab Klasse 7 beide Niveaus, aber gemeinsam in einer Klasse. Gute Lehrer können das. Wie sieht aber die praktische Arbeit im Hinblick auf eine Prüfung aus?

Die Klassenarbeiten müssen künftig in unterschiedlichen Niveaus erfolgen – daraus entwickelt sich dann die spätere Festlegung des Niveaus.

Am Ende Klasse 8 Klassenkonferenz – dann entweder G-Niveau (Hauptschulabschluss) oder M-Niveau (Realschulabschluss).

Und den Inhalt der Klassenarbeiten (also der unterschiedlichen Niveauüberprüfung) entscheidet jede Schule für sich selbst?

Ja. Derzeit arbeiten die Lehrkräfte in der Fortbildung gezielt an der Ausarbeitung solcher Klassenarbeiten. Und die Lehrerausbildung an den Seminaren und Universitäten ist bereits auf diese Art der Leistungsüberprüfung umgestellt, so dass die neuen Lehrer mit dieser Art der Leistungsmessung dann bereits vertraut sind.

Steht später auf der Arbeit, welches Niveau diese Arbeit hatte? Ist es für Eltern und Schüler sofort ersichtlich, auf welchem Niveau der Schüler überprüft wurde?

Wenn es analog der Gemeinschaftsschule läuft, dann hat die Arbeit eine Symbolik, die sich die Schule selbst aussucht (1 Sternchen, 2 Sternchen oder halb gefüllte und voll gefüllte Kreise usw.).

Und aufgrund der Festlegung des Niveaus in der Klassenkonferenz vor Versetzung in die nächste Klasse muss natürlich die Klassenarbeit für den Schüler auf diesem Niveau erfolgen.

Was machen große Schulen mit kleinen Schulhäusern (Beispiel: sehr große Schule 58 Lehrer + Schulleiter): Die Schule weiß leider nicht, wie sie die Vorgaben umsetzen sollen – räumlich. Der Schulträger ist nicht gewillt, den Raumbedarf zu erfüllen. Was tun? Allein schon aufgrund der räumlichen Bedingungen wäre es wahnwitzig, der örtlichen Werkrealschule die Schüler abzuwerben.

Das Running System gibt es nicht mehr. Wie der Schulträger die räumlichen Probleme löst, ist deren Problem.

Vieles hängt aber auch von den Schulleitern und Lehrerkollegien ab. Nicht immer sind es tatsächlich die räumlichen Probleme, sondern manchmal auch die Trägheit bezüglich des Veränderungs- oder Weiterentwicklungswillens.

Wenngleich auch die räumlichen Voraussetzungen eine Rolle spielt, so gibt es dennoch Möglichkeiten, kreative Ideen zu entwickeln, wie dann doch eine 2stündige getrennte Förderung von Schülern möglich ist.

Die Realschulen hatten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Schule schon immer eine eigene Entwicklungsmöglichkeit. Das ist auch jetzt noch so.

Wenn eine Schule ein 4stündiges Deutschkonzept hat, dann kann sie das so durchziehen, wenn eine Schule ein 2stündiges gemeinsames Deutschkonzept hat und ein 2stündiges Förderkonzept hat, dann kann sie das auch so durchziehen.

Wie soll das mit den Poolstunden tatsächlich funktionieren? Werden die Kinder aus dem Regelunterricht genommen?

Die Poolstunden sollen dazu verwendet werden, um Schüler differenziert zu fördern. Die Stunden sind pro Zug und von der Schule im Laufe des Vormittags einzuplanen, während derer die Kinder dann z.B. eine Englischstunde zum Differenzieren erhalten oder eigenständig an Portfolioarbeiten lernen. Poolstunden sind keine ausdrücklichen Förderstunden für schwache Schüler, sondern dienen der unterschiedlichen Unterrichtung ALLER Schüler. Deshalb gelten sie auch pro Zug, damit die Schulen entscheiden können, ob sie den Fokus der Verwendung mehr auf die Eingangsklassen (die Orientierungsphase) legen oder eher auf die Klassenstufen 7, 8, 9 oder 10.

Sind die Lehrer-Fortbildungen verpflichtend?

Nein. In Baden-Württemberg gibt es keine verpflichtenden Fortbildungen. Es gibt ein Fortbildungskonzept. Aus der Schulentwicklung heraus wird aber natürlich besprochen, wer oder welche Gruppe zu welcher Fortbildung geht und dann im Teamteaching die anderen Lehrer einer Schule weiterbildet.

Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass der durch Fortbildungen bedingte Unterrichtsausfall so gering wie möglich gehalten wird. Es ist nicht möglich, alle Fortbildungsmaßnahmen auf Wochenenden oder Ferien zu legen; möglich ist es den Schulen aber, Referenten in die Schule zu holen, um die Fortbildung vor Ort durchzuführen.

Thema Lehrerversorgung allgemein – wieviel mehr Lehrer wird es für die notwendige Weiterentwicklung, für die Einführung des neuen Bildungsplans usw. geben? Und wie sieht es mit der Krankenversorgung aus?

Es gibt einen KV-Pool beim Staatlichen Schulamt. Bereits zum Schuljahresbeginn ist dieser KV-Pool allerdings fast immer bereits leergefegt. In Baden-Württemberg wurden gerade 6.000 Lehrer mehr eingestellt und pensionierte Lehrer (bis zu 5 Jahren in Pension) wurden angeschrieben, ob sie sich reaktivieren lassen möchten. Lehrer, die bislang keine Stelle erhalten haben, können sich beim Regierungspräsidium melden und werden sodann direkt durch das RegPräs. angestellt. Seit Juni 2015 waren keine freien Realschullehrer mehr auf dem Markt.

Überlegt man, Lehrer auf Übungsleiterpauschale einzustellen (pensionierte Lehrer)?

Ja, das ist bereits eine Überlegung. An den Grundschulen wird das auch schon gemacht. Möglicherweise kommt das auch für die Realschulen und Gemeinschaftsschulen in Frage.

Frau Wolf erläuterte, dass sie im Regierungspräsidium auch für die Realschullehrereinstellung zuständig ist und gerade erheblich mit der Tatsache der nicht vorhandenen ausgebildeten Lehrer zu kämpfen hat. Zum Thema „räumliche Problematik“: Im Regierungspräsidium Karlsruhe finden bereits Gespräche statt, weil dort auch die Schulhausbauproblematik verortet ist.

STATEMENT:

Die Stundenausfallstatistik ist total falsch, weil nach meiner Meinung mitversehener Unterricht (Religionslehrer versieht die Nachbarklasse mit, die Mathe-Aufgaben zum Bearbeiten bekommen hat – kein Mensch, schon gar nicht der Religionslehrer kontrolliert die Richtigkeit dieser gemachten Aufgaben – von einem Lerneffekt kann da wohl keine Rede sein und schon gar nicht von Unterricht). Und solange das so ist, wird es auch nie genügend Vertretungsreserven geben, weil auf Basis falscher Zahlen gerechnet und bestückt wird.

STATEMENT:

Wenn jeder Schüler individuell gefördert werden soll, dann muss eine Aufstockung der Lehrerzahlen erfolgen. Ein Benzinmotor, der stottert, und dann mit Diesel betankt wird, wird nicht laufen. Warum gibt es kein Alternativsystem für die Fälle, wo es nicht so einfach umzusetzen ist?

Ist es möglich, die Ressourcen, die jetzt fehlen, durch Praktikanten durch PH- und Unistudenten aufzufüllen (um z.B. zu verhindern, dass ein Religionslehrer Mathematikunterricht mitversieht)?

Geht es um Studierende mitten in der Ausbildung, die ein Blockpraktika machen?

Geht es um Studierende, die bereits das 1. Staatsexamen haben?

Die Studierenden müssen ohnehin Praktikas nachweisen, aber sie dürfen aber auch nicht mehr als 11 Stunden eingesetzt werden.

Dass die Situation mit der Lehrerversorgung für die Schulen und die Eltern nie befriedigend sein wird, liegt nicht am Regierungspräsidium Karlsruhe, sondern an den Ressourcenvorgaben der politisch Verantwortlichen.

Kann der Schüler nach Klasse 9, bestandener Prüfung und erlangtem Hauptschulabschluss dann noch den Realschulabschluss machen?

Ja, das kann er. Es wird einen NC geben für das direkte Weitermachen auf der Realschule zum Realschulabschluss.

Oder aber er geht – wie bereits jetzt schon - über eine Duale Ausbildung zum Realschulabschluss.

Auch Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht schaffen, können dennoch über eine Berufsausbildung noch zum Hauptschulabschluss und danach zu jedem weiteren Schulabschluss kommen.

Es fällt auf, dass bei allen Schulsystemveränderungen der vergangenen 10-15 Jahre immer erst einmal ein System über die Lehrer, Schüler und Eltern gestülpt und die Betroffenen danach rödeln müssen, um sich alles mühsam zu erarbeiten und auf die Beine zu stellen. Warum ist der Krankenstand bei Lehrern so hoch?! Es fehlen einfach die notwendigen Ressourcen, um all das, was die politisch Verantwortlichen sich am grünen Tisch so ausdenken, dann in die Realität umzusetzen. So schön es ist, dass es endlich für die Realschulen auch Poolstunden und mittlerweile 6 Poolstunden pro Zug gibt, so sind diese 6 Stunden pro Zug bei den Anforderungen doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Lehrer sind doch zur Mehrarbeit bereit, aber irgendwann geht es einfach nicht mehr.

Vom Schüler aus gesehen stellt man sich die Frage, wie gut wird dafür gekämpft, dass ein Schüler auch das ihm angemessene Niveau erreicht? Hängt das nicht gerade auch von den noch vorhandenen Möglichkeiten der Lehrer (je nach Erschöpfungsgrad) ab?

Nach der ersten Konzeption war vorgesehen, dass erst zum Schuljahresende ein Niveauwechsel stattfinden kann. Aufgrund der vorgenannten Überlegungen ist man dann dazu gekommen, bereits nach ½ Jahr schon zu prüfen und ggfs. dem Schüler einen Niveauwechsel zu ermöglichen. Der Wechsel eines Niveaus bietet ja auch die Chance zu einer Erholung (gerade in Pubertätsphasen) – nach ½ Jahr auf einem leichteren Niveau dann wieder die Lust am Lernen zu finden und nach ½ Jahr wieder ins höhere Niveau zu wechseln.

Etwas, über das man derzeit nachdenkt, das aber noch nicht spruchreif ist, könnte in einer unterjährigen Regelung noch kommen:

Schüler, die nur in einem der Kernfächer vom Niveau abweichende Leistungen bringen, können eventuell doch nur in diesem einen Fach im abweichenden Niveau beschult und überprüft werden.

Ist nicht die Abschlusung, wie sie jetzt gehandhabt wird, eine viel schlechtere Lösung für Schüler?

Das ist ganz sicher sehr viel schlechter für Schüler. Wenngleich Rückmeldungen von Schülern, die ein Jahr wiederholen mussten, oftmals gerade nicht negativ waren, sondern auch von Schülerseite eher positiv gesehen wurde.

Es wird auch künftig die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung des Schuljahres geben – dadurch könnte eine Niveauabstufung vermieden werden. Bei freiwilliger Wiederholung muss das bisherige (aber nicht erfüllte) Niveau erhalten bleiben. Und natürlich ist es hier immens wichtig, ganz eng mit dem Klassenlehrer zusammen zu arbeiten, zu besprechen, ob ein freiwilliges Wiederholen Sinn macht oder ob es nicht (je nach Klassenstufe) sinnvoller ist, eine Niveauabstufung für einen gewissen Zeitraum hinzunehmen und an einer Verbesserung der Leistungen insgesamt zu arbeiten.

Am 30.11.15 Info-4-Abend: Einstieg war die Frage, ob die Eltern etwas über den neuen Bildungsplan und das neue Realschulkonzept wissen? Antwort war: Nein, ich bin froh, dass mein Kind noch nach dem alten Bildungsplan beschult wird. Jetzt sind aber ja Eltern dabei, die mit ihren Schülern in den neuen Bildungsplan rutschen und die offensichtlich sehr verunsichert sind. Was ist die wichtigste Information für die Elternvertreter und Eltern?

Warum wird alles am Bildungsplan festgemacht?

Die Realschulen – von ihrer Qualität – mit dem Abschluss der Mittleren Reife sollen ja erhalten bleiben.

Die Eltern haben damit Probleme, dass künftig auch Hauptschulkinder an die Realschule kommen und sie befürchten, das Niveau würde sinken.

Das Ziel der Realschule ist immer noch und nach wie vor die Mittlere Reife – wenn Hauptschulkinder die Kapazität für mehr haben, können sie zukünftig eben auch an der gleichen Schule den Realschulabschluss machen.

Große Sorge der Realschulen war, dass jede Realschule zur Gemeinschaftsschule werden muss.

Diese Sorge wurde mittlerweile entkräftet.

Da es zum Sachstand des Realschulkonzepts keine direkten Fragen mehr gab, sondern eher allgemeine Fragen, für deren Beantwortung Frau Wolf aber nicht die richtige Ansprechpartnerin ist, wurde an dieser Stelle der Tagesordnungspunkt als erledigt erklärt.

Frau Wolf ist bereit, alle Rückäußerungen von uns anzunehmen und weiterzutragen. Sie tut alles für die Realschulen, weil ihr diese Schulart natürlich (schon aufgrund der Tatsache, dass sie ja originär Realschullehrerin ist) am Herzen liegt. Sie wurde mit Dank und Applaus verabschiedet und erhielt durch die Vorsitzende ein kleines Präsent als Zeichen der Wertschätzung für den geleisteten Einsatz am Wochenende.

Nach diesem Tagesordnungspunkt folgte eine Pause, in der wir das vom Förderverein der Realschule Rüppurr für uns gezauberte Büffet mit Kuchen, belegten Brötchen, Bretzeln, Kaffee und Getränken plünderten! Herzlichen Dank für die hervorragende Sorge um unser leibliches Wohl an den Förderverein der Realschule Rüppurr.

Natürlich erhielt auch der Schulleiter ein kleines Präsent als Zeichen der Wertschätzung für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für die ARGE-Mitgliederversammlung.

4. Besprechung mitgebrachter Fragen und Themen

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellte sich die ARGE-Vorsitzende kurz vor und schilderte ihre Gremienarbeit und was ihr diese Gremienarbeit an Erfahrungen und Wissen bringt.

Sodann verwies sie auf das Flipchart und die darauf notierten Punkte:

1. Kontingenzstundentafel – Bildungsplan
2. Lernmittelfreiheit – Umsetzung in der Schule
3. Nachwahl für ausscheidende Vorstandsmitglieder
4. Protokoll – Veröffentlichung

Das sollten die Punkte sein, die unbedingt noch abzuarbeiten waren.

- 3.) Die Nachwahl wurde durch das ausscheidende Vorstandsmitglied Gert Ruland geleitet. Zuvor wurde die Vorsitzende gebeten, den Umfang der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds darzustellen. Tatsächlich ist es so, dass alles, was im Vorfeld oder in der Nachbereitung einer ARGE-Mitgliederversammlung zu regeln ist, per Email erfolgen kann, um die Belastung möglichst gering zu halten. Sollte allerdings Bedarf an einer Vorstandssitzung bestehen, so wird ein gemeinsamer Termin dafür gefunden. Ansonsten kümmert sich die Vorsitzende derzeit meist selbst um das Meiste, einfach weil es schneller geht (wenngleich es immer Angebote der Mithilfe gab).

Sollte ein Vorstandsmitglied allerdings Zeit und Lust haben, sich in irgendeinem Feld intensiv einzubringen, darf es sich gerne bei der Vorsitzenden melden und dieses Feld eigenständig übernehmen.

Für 2 ausscheidende Vorstandsmitglieder wurden mindestens zwei Interessenten gesucht. Und da waren wir an dem Punkt, an dem wir uns alle (altbekannt aus Klassenpflegschaftssitzungen) immer wieder befinden: Jeder von uns hat viel um die Ohren und noch ein Ehrenamt mehr möchte man da tunlichst vermeiden.

Andererseits ist es gerade jetzt immens wichtig, dass wir uns als ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ELTERNBEIRATSVORSITZENDEN DER REALSCHULEN IM REGIERUNGSBEZIRK KARLSRUHE bei allen politisch und sonstigen Verantwortlichen im Bereich Realschule Gehör verschaffen und dort zum ernstgenommenen Ansprechpartner werden.

Umso erfreulicher war es, dass sich mit **Frau Magla la Luna und Herrn Thorsten Haas** dann zwei Kandidaten fanden, die – wen wundert es – auch einstimmig gewählt wurden und das Amt auch annahmen.

HERZLICHEN DANK und auf gute Zusammenarbeit! ☺

1.) **Zum Thema Kontingentstundentafel – Bildungsplan:**

Auf die Frage, wer sich bereits die Bildungspläne angesehen und sich mit der Kontingentstundentafel dazu beschäftigt hat, gab es nur wenige Handzeichen.

Woran liegt das?

Einerseits sicherlich daran, dass die Bildungspläne tatsächlich noch gar nicht verabschiedet sind, sondern immer noch daran gearbeitet wird, wobei sich das „daran arbeiten“ auf minimale sprachliche Veränderungen und weniger auf tatsächlich inhaltliche Veränderungen bezieht und im übrigen die Frage der Auflösung von Fächerverbänden, die Festlegung der Stundenzahl je Fach bereits unveränderlich feststeht.

Die Vorsitzende empfahl den Anwesenden, dieses Thema mit der Schulleitung relativ frühzeitig zu besprechen, da in der Schulkonferenz zu gegebener Zeit über die Kontingentstundentafel abgestimmt werden muss. Um über etwas abstimmen zu können, muss man sich aber rechtzeitig und ausführlich mit dem Beschlussthema auseinandersetzen können – was im Falle von gleichzeitiger Überprüfung von Bildungsplan in Bezug zur Umsetzung in einer Kontingentstundentafel schon für damit ständig Betraute nicht ganz so einfach ist, umso mehr Zeit aber benötigt, wenn man sich als Elternbeirat damit zu befassen hat.

Dennoch ist gerade dies ein Thema, das wir EBV unbedingt ernst nehmen und mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten und betrachten müssen und nicht als ein Thema einstufen dürfen, „*das wir sowieso nicht entscheiden können, also gar nicht erst damit befassen*“.

Andererseits liegt das aber leider auch daran, dass es immer noch Schulleitungen gibt, die den Elternbeirat eben gerade nicht intensiv einbinden und schon gar nicht ausreichend informieren und natürlich auch daran, dass es immer noch Elternvertreter und Elternbeiratsvorsitzende gibt, die die Möglichkeiten, Rechte und Pflichten ihres Amtes gar nicht genau kennen.

Und da waren wir auch schon mitten drin in der Thematik „Umsetzung der gesetzlich verankerten Elternarbeit in Baden-Württemberg“ – „Umsetzung der Lernmittelfreiheit“ – u.v.a.m.

Die Vorsitzende regte bei den Anwesenden an, sich auf der Homepage der Elternstiftung Baden-Württemberg (www.elternstiftung.de) hinsichtlich Seminaren kundig zu machen und solche auch in Anspruch zu nehmen, da zumeist außer dem Zeiteinsatz und einem äußerst geringen Kostenbeitrag (um die € 15,00) und Getränkekosten keine weiteren finanziellen Mittel aufzubringen sind, die Seminare aber dazu beitragen, die Elternvertreter und die Elternbeiratsvorsitzenden für ihre Arbeit fit zu machen.

Es reicht aus, wenn sich pro Schule der Elternbeiratsvorsitzende sich in einem entsprechenden Seminar für EBV schulen und wenigstens ein Elternvertreter sich von der Elternstiftung zum Elternmentor zertifizieren lässt und das dort erworbene Wissen sodann innerhalb des Elternbeiratsgremiums an alle anderen Elternvertreter weitergibt. So kann man über eine kurze Zeitspanne das Elternbeiratsgremium professionalisieren, wodurch sich viele der unten noch zu behandelnden Themen quasi von allein erledigen.

Um das Protokoll nicht noch länger zu machen, werden die relevanten Informationen für die nachfolgenden Punkte als Anlagen zum Protokoll erstellt.

Den folgenden Anlagen sei folgendes vorausgeschickt:

Probleme gibt es zumeist nur dort, wo die Schulleitung der Elternbeiratsarbeit nicht in dem Maß positiv gegenüber steht, wie dies eigentlich wünschenswert und gesetzlich angemessen wäre. Alles, was also in den nachfolgenden Erklärungen erörtert wird, ist dort Thema, wo man als Elternbeiratsgremium oder als Elternbeiratsvorsitzender mit der Schulleitung ständig und immer wieder in Diskussionen gehen muss.

Die Anlagen sollen daher diesen Elternbeiratsgremien und Elternbeiratsvorsitzenden im Besonderen bei der Bewältigung strittiger Situationen helfen.

Und natürlich gilt: Nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern mit Bedacht Kompromisslösungen suchen, die alle Seiten zufrieden stellen.

Thema: Finanzierung der Elternarbeit an der Schule:

Anlage 1 zum Protokoll

Thema: Einsicht in GLK-Beschlüsse und Schulkonferenzprotokolle:

Anlage 2 zum Protokoll

Thema: Haushaltsmittel der Schule (Schulkonferenz):

Anlage 3 zum Protokoll

Thema:

Weitergabe der Kontaktdaten der gewählten Elternvertreter an den Elternbeiratsvorsitzenden

Weitergabe der Kontaktdaten der Eltern an den gewählten Elternvertreter

Anlage 4 zum Protokoll

Thema: Umsetzung der Lernmittelfreiheit an den Schulen

Anlage 5 zum Protokoll (Erklärung)

Anlage 6 zum Protokoll (genauer Ablaufplan als Handout)

ACHTUNG: Dort, wo es einen GEB (Gesamtelternbeirat) gibt, weil im Bezirk des Schulträgers mehrere Schulen bestehen, sollte die Lernmittelfreiheit durch den GEB an die jeweiligen EBVs weitergegeben werden und einheitlich zu einem vereinbarten Termin umgesetzt werden. Sonst hat der Schulträger es einfach, die Schulen gegeneinander auszuspielen und so wieder einmal um die Zahlung der relevanten Kosten herumzukommen.

Das Handout soll dazu dienen, die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge zu gehen, um so sicherzustellen, dass alle Gremien, die zu beteiligen sind, auch beteiligt wurden.

Die Anlagen werden nicht auf der Homepage zur Verfügung gestellt, sondern ausschließlich über Anforderung per Email zugeleitet.